

WICHTIGER HINWEIS:

Die Ausländerbehörde darf den elektronischen Aufenthaltstitel an eine Dritte Person nur aushändigen, wenn die unten stehende Vollmacht vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist !!!

Aussteller der Vollmacht
Name
.....
Vorname
.....
Geburtsdatum
.....
Wohnort:
.....
Straße / Hausnummer:
.....

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn / Frau

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum,

.....
Anschrift der / des Bevollmächtigten

gegenüber dem Ausländerbehörde Laupheim dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

<p>Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)</p> <p>1. Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, ich möchte jedoch den elektronischen Aufenthaltstitel ohne Online-Ausweisfunktion nutzen</p> <p>2. Die Online-Ausweisfunktion möchte ich nutzen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein,</p> <p>3. Ein bei der Ausländerbehörde vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen,</p> <hr/> <p>Ort, Datum Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht</p>

Wichtige Hinweise:

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten **nicht** geändert werden, da die Änderung nur durch den Inhaber selbst vorgenommen werden darf.